

## ■ Werden meine Heizkosten bzw. die Kosten für die sonstige Gasnutzung steigen, wenn ich statt L-Gas H-Gas beziehe?

Nein. Die Heizkosten bzw. die Kosten für die sonstige Gasnutzung werden durch die Umstellung auf H-Gas nicht steigen, da nicht die Gasmenge, sondern die bezogene Energie berechnet wird.

Beispiel: gleiche Kilowattstunden (kWh)



$$2.302 \text{ m}^3 \times 10,860 \text{ kWh/m}^3 = 25.000 \text{ kWh}$$



$$2.648 \text{ m}^3 \times 9,441 \text{ kWh/m}^3 = 25.000 \text{ kWh}$$

Energiemenge H-Gas = Energiemenge L-Gas =  
**25.000 kWh**

\* Brennwerte H-Gas 10,860 kWh und L-Gas 9,441 kWh sind beispielhaft.

## ■ Sind Erdgasautos betroffen?

Erdgasautos müssen nicht angepasst werden, weil sich die Motoren automatisch einstellen.

## ■ Weitere Informationen:

Im Internetportal der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH finden Sie weitere Informationen zur Marktraumumstellung und eine Übersicht der Umstelltermine gegliedert nach Straßennamen.



[www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung](http://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung)



Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH  
Vor dem Hannoverschen Tor 12 · 31303 Burgdorf  
[www.stadtwerke-burgdorf-netz.de](http://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de)

**Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH**

**Internetportal Marktraumumstellung:**

[www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung](http://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/gasnetz/marktraumumstellung)

**Kundenservice:**

T 0 51 36-9 71 40  
[info@stadtwerke-burgdorf-netz.de](mailto:info@stadtwerke-burgdorf-netz.de)

**Störungsnummer Erdgas:**

0800-4 28 22 66



# Was Sie zur Umstellung von L-Gas auf H-Gas wissen sollten

## Wichtige Kundeninformation



## ■ Umstellung von L-Gas auf H-Gas macht Anpassung aller Gasgeräte erforderlich

In den nächsten Jahren wird immer weniger Erdgas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenförderung zur Verfügung stehen. Dies macht es notwendig, die Erdgasversorgung in Nord- und Westdeutschland Schritt für Schritt auf Erdgas mit höherem Energiegehalt umzustellen. Hierzu müssen Gasgeräte technisch von L-Gas (niedriger Energiegehalt) auf H-Gas (höherer Energiegehalt) angepasst werden. Die Anpassung der Gasgeräte ist durch das Energiewirtschaftsgesetz vorgegeben (§ 19a EnWG).

## ■ Auswirkung auf Ihre Versorgung mit Erdgas

Für Sie als Gaskunden ändert sich dadurch nichts. **Sie werden auch in Zukunft zuverlässig mit Erdgas versorgt.** Die Qualität des Erdgases wird sich sogar verbessern, nur werden Sie den Unterschied nach der erfolgreichen Anpassung Ihrer Geräte gar nicht bemerken. Auch Ihre Gaskosten werden dadurch nicht unmittelbar beeinflusst.

## ■ Wie läuft die Geräteanpassung für Sie ab?

Zunächst erfolgt die Erhebung Ihrer Gasgeräte. In einem weiteren Termin erfolgt die Anpassung der Geräte.

**Sollten Sie einen der genannten Termine nicht wahrnehmen können, wenden Sie sich bitte an das Erdgasbüro. Die Nummer finden Sie in Ihrem persönlichen Anschreiben.** Das Erdgasbüro wird mit Ihnen einen für Sie geeigneten Termin finden. Gerne wird dabei auf Ihre Wünsche eingegangen. **Um eine reibungslose Umstellung zu gewährleisten, benötigen wir Ihre Unterstützung bei den folgenden Schritten.**



### ■ Schritt 1: Die Erhebung Ihrer Gasgeräte

Zunächst wird sich ein von uns beauftragtes Anpassungsunternehmen mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin für die Erhebung Ihrer Gasgeräte vereinbaren. Zum vereinbarten Termin kommt ein qualifizierter Mitarbeiter zu Ihnen nach Hause und nimmt alle Daten Ihrer Gasgeräte auf. Dies dauert etwa 15 Minuten.

### ■ Schritt 2: Die Anpassung Ihrer Gasgeräte

Je nach Gerätetyp wird sich das Anpassungsunternehmen vor oder nach der Umstellung der Gasbeschaffenheit wieder mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin zur Geräteanpassung mit Ihnen vereinbaren. Die Anpassung dauert etwa 30 Minuten.

### ■ Schritt 3: Qualitätssicherung

Um ein sehr hohes Niveau über die gesamte Maßnahme sicherzustellen, werden bei ca. 10 % der Geräte Qualitätssicherungen durch eine unabhängige Fachfirma durchgeführt. Sollten Sie hierfür ausgewählt worden sein, setzt sich diese Firma nochmals mit Ihnen zur Terminvereinbarung in Verbindung.

## ■ Wer darf in Ihr Haus/Wohnung?

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass Netzkunden dem Netzbetreiber und seinem Beauftragten den erforderlichen Zugang zur Durchführung der Anpassung gestatten müssen (§ 19a Abs. 4 EnWG). Alle von der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH beauftragten Firmen und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, sich auszuweisen. Dies geschieht mit einem von der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ausgestellten Firmenausweis und zusätzlich mit dem Personalausweis. Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit, notieren Sie den Namen und fragen Sie telefonisch bei unserem Kundenservice unter der Telefonnummer 05136-97140 nach, bevor Sie den Zugang gewähren. Das ist Ihr gutes Recht.

## ■ Was macht der Anpassungsmonteur genau an meinem Gasgerät?

Je nach Gerätetyp können sich die Arbeiten unterscheiden. Dies geschieht nach Vorgabe durch den Gerätehersteller und kann aus folgenden Arbeiten bestehen:

- Wechsel der Düse(n) des Brenners
- Überprüfung auf sicherheitstechnische Mängel am und im Umfeld des Gasgerätes
- Einstellung des Düsendrucks
- Funktionskontrolle
- Erstellung einer Mängelkarte, sofern sicherheitstechnische Mängel festgestellt werden. Diese sind durch Ihr Vertragsinstallationsunternehmen zu beseitigen. Dabei geht es um Ihre Sicherheit!

## ■ Haben Sie Anpassungskosten zu tragen?

Wichtig: Im Rahmen der Geräteanpassung darf keiner der Anpassungsmonteur Geld von Ihnen verlangen! Die Kosten werden vollständig von der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH übernommen und über ein gesetzlich geregeltes Verfahren deutschlandweit auf alle erdgasversorgten Verbraucher umgelegt.